

Unverbindliche Angabe regionaler Interessen

Hinweise zur Angabe regionaler Präferenzen

Zur Vorbereitung des Verhandlungsverfahrens bittet der Auftraggeber die Bewerber um eine unverbindliche Einschätzung, für welche der nachfolgend aufgeführten Regionen grundsätzlich Interesse an einer Angebotsabgabe besteht.

Die Abfrage dient ausschließlich der Marktsondierung sowie der Vorbereitung der Verhandlungen über die spätere Losstruktur. Die endgültige Festlegung der Anzahl, Größe und Zusammensetzung der Lose erfolgt erst im Rahmen des Verhandlungsverfahrens und liegt im Leistungsbestimmungsrecht des Auftraggebers.

Aus den nachfolgenden Angaben ergibt sich weder ein Anspruch auf die Bildung bestimmter Lose noch auf die Beibehaltung der dargestellten Regionen. Die Angaben sind unverbindlich und haben keinen Einfluss auf die Eignungsprüfung.

Mehrfachnennungen sind ausdrücklich zulässig.

Unverbindliche Interessenbekundung zu Regionen

Bitte kennzeichnen Sie die Regionen, für die Sie sich grundsätzlich eine Angebotsabgabe vorstellen können:

Region	Interesse
Region 1 – Bergisches Land	☐
Region 2 – Rheinland/Niederrhein	☐
Region 3 – Ennepe/Ruhr	☐
Region 4 – Hagen	☐
Region 5 – Region „Emscher“	☐
Region 6 – Nördliches Ruhrgebiet	☐
Region 7 – Kreis Viersen	☐

Weitere Informationen zu den beteiligten Baulasträgern entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung.

Ergänzende Angaben (optional)

Sofern Ihre Interessenbekundung von bestimmten Rahmenbedingungen abhängig ist (z. B. Losgröße, Anzahl der enthaltenen Kommunen, Kapazitätsgrenzen oder sonstige wirtschaftliche bzw. organisatorische Aspekte), können Sie dies unverbindlich und nicht eignungsrelevant nachfolgend erläutern:
